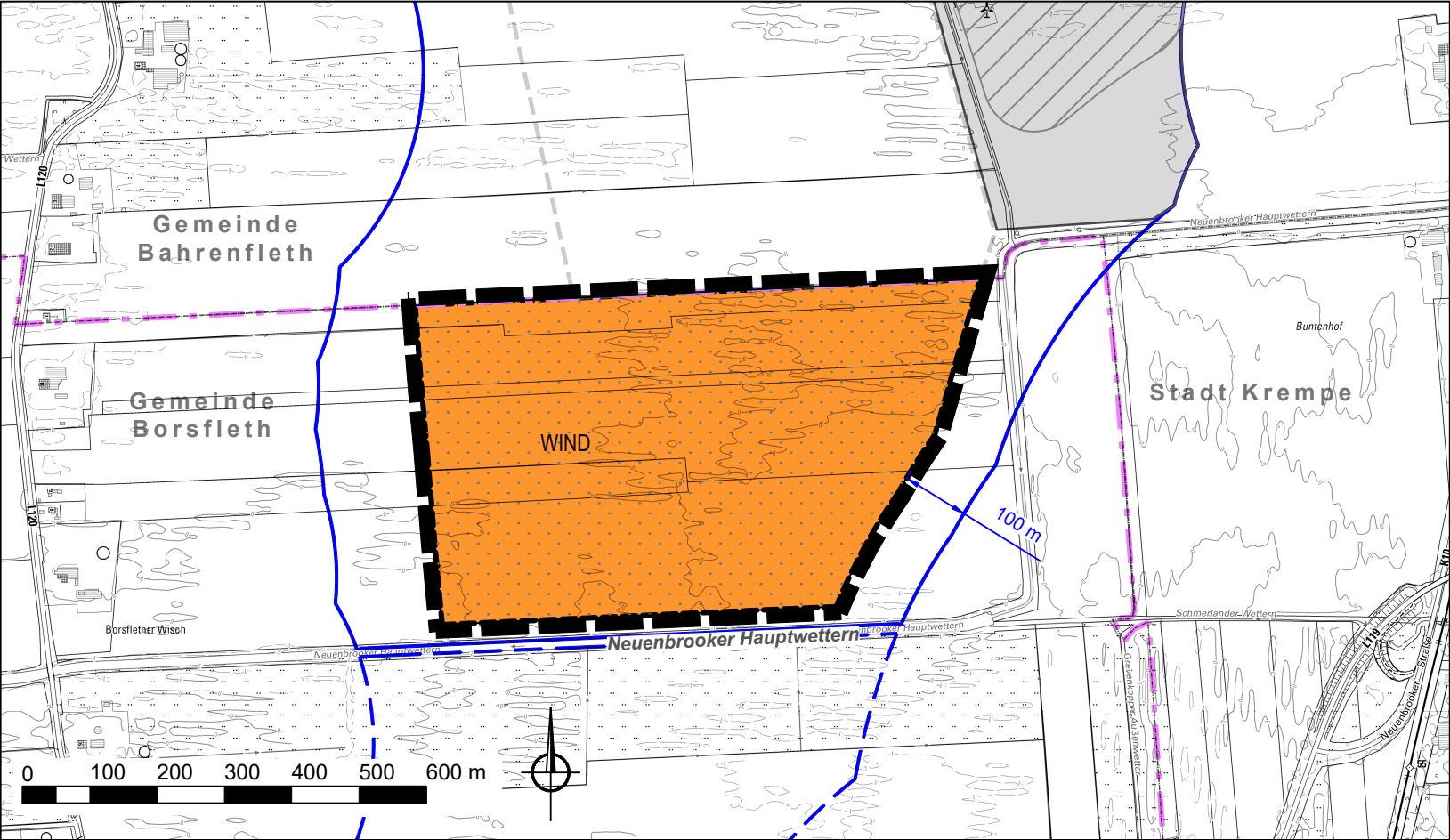


Gemeinde Borsfleth - 2. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet nördlich des Sielverbandsgewässers Neuenbrooker Hauptwettern, östlich der Straße Borsflether Wisch, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Bahrenfleth und westlich der Gemeindegrenze zur Stadt Krempe



Grundlage: ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0, DTK 5, Stand: 01.04.2024

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
WIND Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land (§ 249c BauGB) (Windenergiegebiete i.S.v. § 2 Nr. 1 WindBG)

Sonstige Planzeichen
Grenze des Änderungsbereiches

Hinweise / Plangrundlage
Vorranggebiet Windenergie, Teilaufstellung Regionalplan III Wind 2020
Vorranggebiet, Teilaufstellung Regionalplan III Wind, Entwurf 2025
Potenzialflächen Teilaufstellung Regionalplan III Wind, Entwurf 2025
PR3_STE_018
PR3_STE_019
Windenergiegebiet Gemeinde Bahrenfleth - geplant
Gemeindegrenze

Es gelten die BauNVO 2017/2023 und die PlanZV 1990/2025.

Verfahrensvermerke

wird im weiteren Verfahren ergänzt

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.10.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am xx.xx.xxxx..
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde am xx.xx.xxxx durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am xx.xx.xxxx.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx bis xx.xx.xxxx nach § 3 (2) BauGB während der Dienstzeiten im Amt Horst-Herzhorn öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach §3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter:
<https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/herzhorn>
im Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein "http://danord.gdi-sh.de" öffentlich zugänglich gemacht.
- Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft und miteinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom (AZ:) die 2. Änderung des Flächennutzungsplans - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom (AZ:.....) bestätigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Internetadresse des Amtes Horst-Herzhorn sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von Jedermann während der Sprechstunden eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
- In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden.
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am wirksam.

Gemeinde Borsfleth, den

(Unterschrift) Bürgermeister/in

- Siegel -

